

Ohmbergbote



**Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt**

Jahrgang 8

Freitag, den 20. November 2020

Nummer 11



Herbststimmung

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: Donnerstag 3. Dezember 2020
Erscheinungstermin: Freitag 11. Dezember 2020

Tel.: 036077/9390-15
 Fax: 036077/9390-29
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung

über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Wallrode/ Ortslage (Ermittlungseinheit 5), für das Abrechnungsjahr 2016

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), dem § 21b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) i. V. mit den §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung und der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, erlässt die Gemeinde Am Ohmberg mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. November 2020 folgende Satzung:

§ 1

Abrechnungszeitraum

Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem 1. Januar 2016 und endet mit dem 31. Dezember 2016.

§ 2

Festlegung der Abrechnungsmethode

Grundlage der Abrechnungsmethode ist die jährlich ermittelte Investition geteilt durch die Maßstabswerte. Das heißt, der Beitragssatz errechnet sich durch die Teilung des umlagefähigen Investitionsaufwandes durch die Summe der gewichteten Grundstücksflächen in der Abrechnungseinheit. Beitragsfähig sind Investitionsmaßnahmen.

§ 3

Investitionsaufwand

Das Investitionsvolumen ermittelt sich am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres, auf der Grundlage der in dieser Rechnungsperiode tatsächlich angefallenen Investitionskosten für öffentliche Verkehrsanlagen. Dieser Investitionsaufwand ist Grundlage zur Ermittlung und Festlegung des Beitragssatzes.

§ 4

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt für den Zeitraum nach § 1 und für den Investitionsaufwand nach § 3 dieser Satzung **0,11760 €/m²** gewichteter Grundstücksfläche.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2016 in Kraft.

Gemeinde Am Ohmberg, 12.11.2020

Steinecke
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 189-12/2020 vom 9.11.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Wallrode/ Ortslage (Ermittlungseinheit 5), für das Abrechnungsjahr 2016 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.11.2020, Az.: 15.11802.001 die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Wallrode/ Ortslage (Ermittlungseinheit 5), für das Abrechnungsjahr 2016 bestätigt.

Am Ohmberg, 12.11.2020

Steinecke
Bürgermeister

- Siegel -

Satzung

über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Wallrode/ Ortslage (Ermittlungseinheit 5), für das Abrechnungsjahr 2017

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), dem § 21b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) i. V. mit den §§ 2, 7, 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung, und der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, erlässt die Gemeinde Am Ohmberg mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. November 2020 folgende Satzung:

§ 1

Abrechnungszeitraum

Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem 1. Januar 2017 und endet mit dem 31. Dezember 2017.

§ 2

Festlegung der Abrechnungsmethode

Grundlage der Abrechnungsmethode ist die jährlich ermittelte Investition geteilt durch die Maßstabswerte. Das heißt, der Beitragssatz errechnet sich durch die Teilung des umlagefähigen Investitionsaufwandes durch die Summe der gewichteten Grundstücksflächen in der Abrechnungseinheit. Beitragsfähig sind Investitionsmaßnahmen.

§ 3

Investitionsaufwand

Das Investitionsvolumen ermittelt sich am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres, auf der Grundlage der in dieser Rechnungsperiode tatsächlich angefallenen Investitionskosten für öffentliche Verkehrsanlagen. Dieser Investitionsaufwand ist Grundlage zur Ermittlung und Festlegung des Beitragssatzes.

§ 4

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt für den Zeitraum nach § 1 und für den Investitionsaufwand nach § 3 dieser Satzung **0,08685 €/m²** gewichteter Grundstücksfläche.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.

Am Ohmberg, 12.11.2020

Steinecke
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 190-12/2020 vom 9.11.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Wallrode/ Ortslage (Ermittlungseinheit 5), für das Abrechnungsjahr 2017 beschlossen.

2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.11.2020, Az.: 15.11802.001 die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Wallrode/ Ortslage (Ermittlungseinheit 5), für das Abrechnungsjahr 2017 bestätigt.

Am Ohmberg, 12.11.2020

Steinecke

Bürgermeister

- Siegel -

Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Am Ohmberg

über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung nach § 58 c (1) Soldatengesetz (SG) in der jeweils gültigen Fassung

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben. Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung daraufhin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2022 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Einwohnermeldeamt, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg **bis zum 28. Februar 2021** zu erklären.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt darum, das in der Gemeinde Am Ohmberg ausliegende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare können auch auf der Internetseite der Gemeinde Am Ohmberg abgerufen werden.

Am Ohmberg, den 14. Oktober 2020

gez. Steinecke
Bürgermeister

Planverfahren zur Aufstellung der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ (OT Wallrode) der Gemeinde Am Ohmberg

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 den Beschluss zur Aufstellung der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ (OT Wallrode) der Gemeinde Am Ohmberg gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.

Wesentliches Ziel der Planung:

Mit dem Bebauungsplan wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ soll erweitert und ergänzt werden.

Aufgrund der hohen Auslastung und der ständig höheren Nachfrage ist die Kapazitätsgrenze der Werkstatt erschöpft.

Eine sinnvolle Erweiterung und die damit verbundene Neueinstellung von Mitarbeitern ist daher nur mit einer Erweiterung der Werkstatt möglich.

Der Vorentwurf (Stand Juni 2018) des Bebauungsplanes lag wiederholt bereits im Zeitraum vom 10.08.2020 bis 11.09.2020 öffentlich im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg aus. Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 22.10.2020 den Entwurf der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neubau Kfz-Werkstatt“ (OT Wallrode) gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten und nach gesonderter Terminabsprache möglich:

vom 30.11.2020 bis 08.01.2021

während folgender Öffnungszeiten

Montag	--	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	--

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg.

Zusätzlich können die Unterlagen im gleichen o. a. Zeitraum im Internet auf der Seite der Gemeinde Am Ohmberg eingesehen werden: www.lg-am-ohmberg.de, <https://am-ohmberg.de/verwaltung/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/aktuelle-bebauungsplanverfahren>.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten und nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dabei sind die zurzeit geltenden Bestimmungen und Verordnungen zur weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie zu beachten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Am Ohmberg unberücksichtigt bleiben können.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitverfahrens eingewilligt.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt durch gesonderte Schreiben.

Am Ohmberg, 11.11.2020

gez. Steinecke
Bürgermeister

Lageplan:



Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Honigäcker“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB



Lage des Plangebietes in der Ortslage Hauröden

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Honigäcker“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.

Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durchgeführt und die Planunterlagen im Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen überarbeitet.

Die Lage des Plangebietes in der Ortslage sowie die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches sind aus den mitveröffentlichten Übersichtsplänen ersichtlich.



Räumlicher Geltungsbereich des B-Planes

Wesentliches Ziel der Planung:

Ziel des Bebauungsplanes ist es, den bestehenden Betriebsstandort der Firma Luxotronic GmbH zu sichern (nichtstörendes Gewerbe) sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um einen Teil der Flächen des Geltungsbereiches bzw. der bestehenden Gebäude zu Wohnzwecken nutzen zu können.

Der Gemeinderat Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 22.10.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Honigäcker“ (OT Hauröden), bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen und dem Umweltbericht, in der Fassung Oktober 2020, sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden:

vom 30.11.2020 bis 08.01.2021

öffentlich im Internet als Download unter der Adresse www.lg-am-ohmberg.de bereitgestellt

<https://am-ohmberg.de/verwaltung/kurzportrait-der-gemeinde/bekanntmachungen/aktuelle-bebauungsplanverfahren/bekanntmachung-zum-b-plan-nr-8-honigaecker-ot-hauroeden>

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten und nach gesonderter Terminabsprache möglich:

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg

Öffnungszeiten:

Montag	--	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	--

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten, nach gesonderter Terminabsprache, mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dabei sind die zurzeit geltenden Bestimmungen und Verordnungen zur weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie zu beachten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Am Ohmberg unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern; die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bodenschutz/Altlasten, Geologie, Arten- und Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, verkehrliche Erschließung, Ver- und Entsorgung.

Am Ohmberg, 10.11.2020

gez. Steinecke
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Änderungen im Besucherverkehr

Die Gemeindeverwaltung stellt seine Arbeitsweise vorübergehend um und reagiert damit auf die aktuelle Corona-Situation. Danach sollen alle Anliegen nach Möglichkeit telefonisch oder schriftlich geklärt werden.

Wenn eine persönliche Vorsprache notwendig wird, dann ist ein Besuch im Rathaus in Großbodungen oder in Bischofferode nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine Vorsprache vor Ort ohne Termin ist bis auf weiteres leider nicht möglich.

Terminvereinbarungen und sonstige Anliegen sind telefonisch montags bis freitags zu den regulären Öffnungszeiten möglich über die jeweils zuständigen Sachbearbeiter.

Montag:	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag: 13:30 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 Uhr - 11:00 Uhr

*Die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde Am Ohmberg sitzt im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49***Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg****Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49**

Fax: 036077 - 9390 - 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Steinecke 9390 - 11

..... buergermeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst

Frau Baumann 93 90 - 10

..... buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Amtsblatt

Frau Müller 9390 - 15

..... buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Ordnungsamt

Frau Freitag 9390 - 14

..... ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen

Frau Truthmann 9390 - 13

..... friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Personal/Kindergarten

Frau Palau 9390 - 13

..... hauptamt@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11**Kämmerei**

Frau Kröner 9390 - 20

..... kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Kasse

Frau Hartmann 9390 - 21

..... liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

..... kasse@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin/Fördermittel

Frau Schaar 9390 - 24

..... kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Straßenausbaubeiträge

Frau Fischer 9390 - 22

..... bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften/Bauverwaltung

Frau Rybicki 9390 - 23

..... kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

..... bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Bischofferode

Karl-Josef Wand

Bischofferode

Bischofferöder Hauptstraße 11

37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/9390-25**Sprechzeit:** Mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Großbodungen

Heiko Steinecke

Großbodungen

Fleckenstraße 49

37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/9390-12**Sprechzeit:** Donnerstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Neustadt

Hermann Richardt

Neustadt

Hauptstraße 30

37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/20267**Sprechzeit:** Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr**Telefonnummern unserer kommunalen Kindertagesstätten:****Kommunaler Kindergarten „Pustebume“**

OT Großbodungen, Chaussee 59“036077 /20424

Kommunaler Kindergarten „Villa Regenbogen“

OT Siedlung Thomas Müntzer,

Siedlung Thomas Müntzer 13036077 /29690

Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am OhmbergDerzeit gibt es für die Landgemeinde Am Ohmberg keinen Kontaktbereichsbeamten (KoBB).

Bei Nachfragen oder in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

Anschrift: Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt

Tel.: 03606 6510

Öffnungszeiten der Jugendtreffs der Gemeinde Am Ohmberg

Aktuelle Präsenzzeiten eines pädagogischen Mitarbeiters der Villa Lampe in den Jugendtreffs der Landgemeinde „Am Ohmberg“:

Jugendtreff Bischofferode: mittwochs **13:00 - 20:00 Uhr****Jugendtreff Neustadt:** dienstags **14:00 - 20:00 Uhr**

Die anderen Öffnungszeiten können von ehrenamtlichen Jugendlichen abgedeckt werden.

Für Informationen, Fragen oder Anliegen steht Ihnen der Jugendkoordinator Ralf Weidemann gerne zur Verfügung, er ist montags bis freitags erreichbar unter **03606 5521831** oder unter der Emailadresse: ralf.weidemann@villa-lampe.de**Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt, Grünschnitt sowie Nahrungsmittel****Ort:** Landgemeinde „Am Ohmberg“, OT Großbodungen

Am Ölgraben (im Gewerbegebiet hinter der Feuerwehr)

Öffnungszeiten: jeweils Freitag von 15:00 - 18:00 Uhr

(Winterzeit: 14:00 - 17:00 Uhr)

sowie Sonnabend von 10:00 - 15:00 Uhr

(mit Ausnahme der Feiertage)

*An dieser Annahmestelle können die im häuslichen Bereich entstehenden Bioabfälle unentgeltlich abgegeben werden. Hierfür stehen jeweils drei Sammelbehälter zur Verfügung: für Baum- und Strauchschnitt, für Grünschnitt sowie für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle.***Fundsachen**

- im OT Großbodungen wurde am 27.07.2020 eine Kindermütze von Stern-taler in blau-grün (Fundverzeichnis Nr.: 09/2020) gefunden



- im OT Großbodungen wurde am 29.05.2020 ein Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln (Fundverzeichnis Nr.: 11/2020) gefunden



• im OT Großbodungen (hinter der Leichenhalle) wurde am 1.10.2020 eine Uhr mit braunem Armband (Fundverzeichnis Nr.: 12/2020) gefunden



• im OT Großbodungen (Edeka Schneider) wurde ein Schlüsselanhänger mit Traktor (Fundverzeichnis Nr.: 13/2020) gefunden



• im OT Großbodungen an der Freilichtbühne wurde am 17.07.2020 ein Pullover (Fundverzeichnis Nr.: 14/2020) gefunden



• im OT Großbodungen Ecke Chaussee/Kirchblick wurde am 17.07.2020 eine Heckklappe eines Anhängers (Fundverzeichnis Nr.: 15/2020) gefunden

und im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49 Ortsteil Großbodungen, zur Aufbewahrung abgegeben.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten, vom Eigentümer im Bürgerbüro, bei Frau Baumann, abgeholt werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 036077 939010.

Weitere Fundgegenstände und Informationen finden Sie auch online unter der Rubrik: **Bürgerservice & Verwaltung/** Fundbüro unter www.lg-am-ohmberg.de.

Weihnachtsmarkt 2020

An dieser Stelle war die Einstimmung für unseren 30. Weihnachtsmarkt vorgesehen.



Denn 1990 hielten wir unseren 1. Weihnachtsmarkt in Großbodungen, der jedes Jahr immer ein Höhepunkt in unserer Gemeinde war und auch in Zukunft bleiben soll. Es war immer ein beliebter Anlass zum 1. Advent dem fleißig eingeübten Programm der Kinder vom Kindergarten Pustebume, vielleicht dem Puppentheater und auch andere musikalische Events zu erleben.

An diesem Tag war auch immer Zeit um Freunde, Bekannte oder auch ehemalige Kollegen treffen, vielleicht auch das eine oder andere Geschenk zu kaufen oder einfach nur so die weihnachtliche Zeit mit Anderen gemeinsam zu genießen und sich auf die Feiertage einzustimmen. Genau diese Zusammenkünfte sind in diesem Jahr zu einem hohen Gesundheitsrisiko für uns und vor allem für unsere älteren Besucher geworden. Um dies zu minimieren, fiel nach langem, reiflichen und intensiven Überlegungen der Entschluss, die Gesundheit über die Geselligkeit zu stellen. Diesen Entschluss haben wir uns nicht leichtgemacht, aber die Kosten, der Aufwand und die Vorgaben zur Umsetzung waren einfach nicht mit weihnachtlicher Atmosphäre zu vereinbaren. Wir bitten an dieser Stelle um ihr Verständnis. Wie in den vergangenen Jahren wird in Großbodungen weihnachtlich geschmückt sein und der Märchenwald für die jüngste Generation aufgebaut und man kann die festlichen Dekorationen in der Vorweihnachtszeit ein wenig genießen. Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit, besinnliche und friedliche Feiertage und alles Gute für das Jahr 2021!



Bleiben sie gesund – Ihre Gemeinde Am Ohmberg

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Gottesdienstplan:

Sonntag 22.11.20 - Christkönigssonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 29.11.20 - 1. Adventssonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 06.12.20 - 2. Adventssonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Dienstag 08.12.20 - Hochfest Maria Empfängnis

18:00 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 13.12.20 - 3. Adventssonntag

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr. Während des gesamten Gottesdienstes ist ab 08.11.2020 eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Wir bitten um Beachtung. Informationen zur Regelung Teilnahme am Gottesdienst und weitere Informationen erfahren Sie auf unserer Internetseite www.sankt-marien-bischofferode.de

Weitere Termine und Informationen:

11.12. Frauenabend – Adventsfeier im Bürgerhaus Holungen
RorateMessen

*** Änderungen vorbehalten.*

*Bitte auf aktuelle Vermeldungen auf unserer Homepage achten ***

Das Eichsfeldforum als Einrichtung des Bildungswerkes im Bistum Erfurt lädt ein:**Do. 03. Dezember 2020 | 19.30 Uhr | MCH**

Thema: „Tochter Zion, freue dich!“ - Was unsere Advents- und Weihnachtslieder erzählen

Zum Hören, Bedenken und Mitsingen

Um bekannte Lieder wie „Maria durch ein Dornwald ging“ oder „Es kommt ein Schiff geladen“ ranken sich viele Geschichten. Wer hat das Lied zum ersten Mal gesungen, und wo? Welche spirituellen Akzente setzen Komponisten und Dichter? Der Abend lädt ein, das adventliche Warten musikalisch auszuhalten. Er will kein trockenes Referat über Adventslieder und ihre Botschaft sein, sondern spannende Geschichten zur Entstehung ihrer Motive und Melodien vermitteln. Der Theologe und Musikwissenschaftler Meinrad Walter lässt die Teilnehmenden nicht nur den kulturellen Schatz dieser Lieder entdecken. Er ermuntert auch, diesen im gemeinsamen Singen zu heben.

Referent: Prof. Dr. Meinrad Walter,
Amt für Kirchenmusik der Erzdiözese Freiburg

Veranstaltung unter Beachtung aktueller Regelungen und Hygieneschutzmaßnahmen.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Informationen des Landkreises Eichsfeld

Einschulung**1. Anmeldung zum Besuch der Grundschule**

Entsprechend §§ 119 und 120 Thüringer Schulordnung (ThürSchO vom 27.03.2003) sind alle Kinder, die am 1. August 2021 mindestens das sechste Lebensjahr vollendet haben, sowie alle Kinder, die im vergangenen Schuljahr zurückgestellt wurden, bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Alle Kinder, die am 30. Juni 2021 mindestens fünf Jahre alt sind, können für den Schulbesuch angemeldet werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Anmeldungstermine sind:

**Mittwoch, 02.12.2020
Donnerstag, 03.12.2020
Freitag, 04.12.2020**

Die genaue Uhrzeit sowie eventuelle Abweichungen von den o. g. Terminen werden rechtzeitig durch die jeweilige Schule im Kindergarten veröffentlicht.

Bei Verhinderung sind telefonische Terminabsprachen möglich.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Die Grundschulbezirke des Landkreises 2021/2022**GS „Am Rotenberg“ Berlingerode**

Berlingerode, OT-e Böseckendorf mit Bleckenrode und Neundorf von Teistungen

GS Bodenrode

Bodenrode/Westhausen, Geisleden, Reinholterode, Steinbach

GS „Am Sonnenstein“ Brehme

Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde

GS Breitenworbis

Breitenworbis, Buhla mit OT Ascherode, Haynrode

GS Deuna

Deuna, OT Rüdigershagen von Niederorschel, Vollenborn

GS „Erich Kästner“ Dingelstädt

Dingelstädt, Helmsdorf, Heuthen, Kallmerode, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen, Zella aus dem UH-Kreis

GS Effelder

Effelder, Großbartloff

GS „Regenbogen“ Geismar

Bebendorf, Döringsdorf, Geismar, Großtöpfer, Schimberg (OT Ershausen mit Lehna und Misserode, Martinfeld, Wilbich), Sickerode, Heiligenstadt OT Bernterode

GS „Am Hanstein“ Gerbershausen

Bornhagen, Fretterode, Gerbershausen, Hohengandern, Lindewerra, Wahlhausen

GS Gernrode

Gernrode

GS „Im Bodetal“ Großbodungen

Am Ohmberg (Bischofferode, Großbodungen mit OT Wallrode, Hauröden, Neustadt mit OT Neubleicherode), Sonnenstein (Holungen, Steinrode mit OT Epschenrode und Werningerode)

Heilbad Heiligenstadt**Grundschule „Lorenz Kellner“ - Lindenallee 23**

Aegidienstraße (bis Petristraße), Alte Stube, Altstädter Kirchgasse, Altstädter Kirchplatz, Am Berge, Am Brauhaus, Am Gellenbach, Am Jüdenhof, Am Plan, An den Graden, Anemonenstraße, Aternweg, Bahnhofsplatz, Bahnhofstraße (außer Nrn. 1, 36, 38, 40), Bei den drei Kreuzen, Brauhausplatz, Bürgermeister-Wolters-Platz, Dahlienweg, Felgentor, Fliederweg, Friedensplatz, Fronmühlengasse, Fuchsenweg, Fuchswinkel, Geisleder Tor, Geranienweg, Goldene-Kreuz-Gasse, Göttinger Straße, Hampelgasse, Heimenstein, Hospitalstraße, Im Grunde, Im Lohgrunde, Im Winkel, Irisweg, Kalkmühlengasse, Kasseler Tor, Klausberg, Klausgasse, Knickhagen, Kollegengasse, Kuhgasse, Kupfergasse, Leineberg (Nrn. 1, 2, 3), Leinegasse, Liesebühl (gerade Nrn. 2-16), Lilienweg, Lindenallee, Luisenblick, Marktplatz, Marktstraße, Nelkenweg, Neustädter Kirchgasse, Nordhäuser Straße, Obere Altstadt, Orchideenweg, Petristraße (ungerade Nrn. 1-73, gerade Nrn. 70-82), Pfarrgasse, Propsteigasse, Ratsgasse, Riemengasse, Robert-Koch-Straße, Rosenstraße, Scheuche, Schlachthofstraße, Schlaggasse, Schöllbach, Sperbergasse, Sperberwiese, Steingraben (ab Nr. 9), Steinstraße, Stiftsweg, Stubenstraße, Tulpenweg, Veilchenweg, Vogelsgasse, Von-Zwehl-Weg, Werner-Martin-Weg, Wiesenweg, Wilhelmstraße (Nrn. 1-103), Windische Gasse, Zur Kapsmühle und OT Rengelrode von Heilbad Heiligenstadt

Grundschule „Tilman Riemenschneider“ - Holbeinstraße 16

Albert-Einstein-Straße, Am hohen Rott, Am Kuhlsberg, Am Spielplatz, An der Badeanstalt, Athanasius-Kircher-Straße, Bagoder Weg, Barlachstraße, Berliner Straße, Berlotter Weg, Bischof-Ludolf-Müller-Weg, Brüsseler Straße, Carl-Zeiss-Straße, Charlotte-Heidenreich-Straße, Christoph-Heinemann-Straße, Cranachstraße, Dr.-Koppen-Weg, Dr.-Strecker-Weg, Dürerstraße, Eichbach, Eichbach-Dorotheenhof, Eichbach-Ziegelei, Gartenstraße, Gaußring, Genfer Straße, Grünwaldstraße, Gustav-Vogt-Weg, Heidener Straße, Hennefer Straße, Holbeinstraße, Holunderweg, Hunggraben, Husumer Straße, In der Leineau, Jasminweg, Johann-Fluk-Straße, Kirchweg, Kollwitzstraße, Krokusweg, Lavendelweg, Leineberg (ab Nr. 4), Liebermannstraße, Maiglöckchenweg, Max-Planck-Straße, Mengelröder Weg, Menzelstraße, Mescheder Straße, Philipp-Reis-Straße, Prager Straße, Prof.-Neureuther-Straße, Rheda-Wiedenbrücker-Straße, Richtberg, Robert-Bosch-Straße, Rudolf-Diesel-Straße, Seidelbaststraße, Sonnenblumenweg, Steingraben (Nrn. 1-8), Urban-Gläsener-Straße, Von-Wussow-Weg, Warschauer Straße, Werner-von-Siemens-Straße, Zillestraße und Zum Vitalpark

Grundschule „Theodor Storm“ - Theodor-Storm-Straße 18

Aegidienstraße (ab Petristraße), Ahornweg, Albert-Schweitzer-Straße, Alexander-Loewenthal-Straße, Alfred-Weil-Straße, Alte Burg, Am Jüdischen Friedhof, Am kleinen Paradies, Aue, Auf der Rinne, Aureusstraße, Bachstraße, Bahnerstieg, Bahnhofstraße (Nrn. 19, 36, 38, 40), Beethovenstraße, Bildstock, Bonifatiusstraße, Brückenweg, Brüder-Grimm-Straße, Buchenweg, Dagebertstraße, Dingelstädter Straße, Dr.-Hermann-Iseke-Straße, Dünstraße, Duvalstraße, Eibenweg, Eichenweg, Erbetal, Elsa-Oppenheimer-Straße, Fichtenweg, Flinsberger Straße, Forsthaus, Freiheitsstraße, Gerhardusstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Goethestraße, Händelstraße, Hermann-Löns-Straße, Holzweg, Honiggrube, Ibergandweg, Ibergstraße, Jakobstraße, Jahnstieg, Joseph-v.-Eichendorff-Weg, Julius-Meyerstein-Straße, Julius-Haase-Straße, Justinusstraße, Kirschweg, Konrad-Zehrt-Straße, Lessingstraße, Liboriusstraße, Liesebühl (ungerade Nrn.), Lingemannstraße, Lisztstraße, Margarethenweg, Mittelweg, Mozartstraße, Mühlgraben, Orffstraße, Ostbahnhof, Oststraße, Paradiesweg, Pater-Kentenich-Weg, Pauline-Löwenstein-Straße, Paul-Wertheim-Straße, Petristraße (gerade Nrn. 2-68) Philipp-Knieb-Straße, Privatweg, Regina-Schwabe-Straße, Reitbahn, Rengelröder Weg, Rosa-Ilberg-Straße, Roter Weg, Saarlandstraße, Schillerstraße, Schumannstraße, Sommerweg, Tannenweg, Theodor-Storm-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Tilman-Riemenschneider-Straße, Unterm Hünenstein, Vera-Hildesheimer-Straße, Vera-Hildesheimer-Straße, Vivaldistraße, Weststraße, Wilhelm-Külz-Straße, Wilhelmstraße (ab Nr. 104), Wolfstraße und Ortsteil Flinsberg

GS Kirchworbis

Kirchworbis, Bernterode/UE, OT Schacht

GS Küllstedt

Büttstedt, Küllstedt, Wachstedt

Leinefelde - Worbis/OT Leinefelde**Grundschule „Konrad Hentrich“ Geschwister-Scholl-Str. 6 (GS I)**

Abbestraße, Ahornweg, Alte Mühle, Am Eichborn, Am Steinberg, Am Stieg, Am Teich, An der Försterei, An der Flachsröste, An der Schäferei, An der Schwellenbeize, An der Tränke, Bahnhofstraße, Bergstraße, Berliner Straße, Beurenweg, Birkunger Straße (Nrn. 1-21), Boschstraße, Breitenhölzer Straße, Brückenstraße, Buchenweg, Dr. Tüffers-Straße, Eichenweg, Ernemannstraße, Eschenweg, Franzstraße, Garagenweg, Gartenstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Heiligenstädter Straße, Hermann-Iseke-Weg, Hinterm Ringau, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Konrad-Martin-Straße, Kuhle, Leinestraße, Lindenweg, Lutherstraße, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhäuser Chaussee (Nrn. 10-17), Ringau, Robert-Koch-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Schulweg, Stammweg, Stationsweg, Steinweg, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Struthweg, Südstraße, Triftstraße, Ulmenweg, Warteburg, Zeißstraße, OT Breitenholz

Grundschule „Johann-Carl-Fuhlrott“ - Planckstr. 9 (GS II)

Am Abendrasen, Am Richteberg, An der Baumschule, Bachstraße, Beethovenstraße, Bonifatiusplatz, Bonifatiusweg, Birkunger Straße (Nrn. 22-37), Büchnerstraße, Clara-Zetkin-Straße, Einsteinstraße, Fliederweg, Gaußstraße, Ginsterweg, Goethestraße, Hahnstraße, Händelstraße, Herschelstraße, Heinestraße, Herderstraße, Hertzstraße, Holunderweg, Jahnstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kellerstraße, Kunertstraße, Lilo-Hermann-Straße, Lisztstraße, Mozartstraße, Mühlhäuser Chaussee (Nr. 19), Planckstraße, Schillerstraße, Schleenweg, Stormstraße, Weißdornweg, Wildrosenweg, OT Birkungen

GS „Im Luttertäl“ Lutter

OT Kalteneber von Heilbad Heiligenstadt, Lutter mit OT Fürstengagen, Uder mit OT Schönau, Steinheuterode

GS Niederorschel

Gerterode, Hausen, Kleinbartloff mit OT Reifenstein, Niederorschel mit OT Oberorschel

GS „An der Gobert“ Pfaffschwende

Dieterode, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg (OT Rüstungen), Schwobfeld, Volkerode, Wiesenfeld

GS „Am Rusteberg“ Rustenfelde

Arenshausen, Kirchgandern, Marth, Rustenfelde, Burgwalde, Freienhagen, Rohrberg, Schachtebich

GS Siemerode

Glasehausen, Hohes Kreuz (OT-e Bischhagen, Mengelrode, Siemerode, Streitholz), OT Günterode von Heilbad Heiligenstadt

GS Teistungen

Hundeshagen, Teistungen

GS Weißenborn

Sonnenstein (Bockelnhagen mit OT Weilrode, Jützenbach, Silkerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode mit OT Gerode, Zwinge)

GS Wingerode

OT Beuren von Leinefelde-Worbis, Wingerode

Leinefelde - Worbis/OT Worbis**GS „Am Ohmgebirge“ OT Worbis**

OT-e Breitenbach, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Wintzingerode mit Adelsborn und Bodenstein, Worbis mit Neumühle

GS „Brüder Grimm“ Wüstheuterode

Asbach/Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode-Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Thalwenden, Wüstheuterode

2. Aufnahme in die Regelschule

Beim Schulwechsel von der Grund- in die Regelschule gelten die bisherigen ortsüblichen Verfahrensweisen in den bekannten Schulbezirken.

Heilbad Heiligenstadt, den 14.10.2020

Dr. Werner Henning

Landrat

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Bereitschaftsdienst

**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“**

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:

Retungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Ableseung der Wasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2020

Die diesjährige Ableseung der Wasserzähler erfolgt **mittels Selbstablesung ab dem 01.12.2020**.

Unsere Kunden erhalten hierzu eine Selbstablesekarte, auf der diese den Zählerstand eintragen. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Zählerstand online über unser Portal auf der Webseite: www.waz-ek.de unter Verwendung der auf der Selbstablesekarte angegebenen individuellen Ables- und Strichcodenummer zu übermitteln. Bei Verwendung der Selbstablesekarte ist diese **portofrei** in einem Briefkasten der Deutschen Post zurückzusenden. Das neue Ablesverfahren erfüllt selbstverständlich alle datenschutzrechtlichen Vorschriften. Informationen hierzu finden unsere Kunden auf der Webseite: <https://waz-ek.de/wasser/formulare> Wir bedanken uns bei unseren Kunden für ihr Verständnis und ihre Mitarbeit. Bitte bleiben Sie gesund.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“**

Aus Vereinen und Verbänden

Neue Sitzraufen für das Eichsfeld - HVE wirbt Fördermittel ein

Leinefelde. Der Freistaat Thüringen bewilligt dem Projekt „Sitzraufen“ Fördermittel für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3180,00 Euro.

Für Wanderer und Radfahren sind sie willkommene Plätze, bei Regen oder starker Sonne bieten sie den Naturfreunden Schutz. Außerdem erlauben die überdachten Freisitze, sich die Zeit zum Ruhen zu nehmen oder laden auf ein Picknick ein. Auch sind sie dafür prädestiniert, einfach nur mal den Moment, die Landschaft und die wunderbare Aussicht zu genießen. Bald können die auch als Waldschänken bezeichneten Sitzgruppen an den Dieteröder Klippen und an einem passenden Platz um Krombach genutzt werden. Von den Dieteröder Klippen aus, hat der Wanderer oder Radfahrer eine hervorragende Sicht auf das südliche Eichsfeld, auf den Höhenzug Gobert, auf Rüstungen oder auch Pfaffschwende.

Initiatoren für das Projekt sind die HVE Mitgliedsgemeinden Dieterode und Krombach, sowie der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar Markus Rippel.

„Wir freuen uns, dass wir die Lebenshilfe Leinefelde für das Projekt mit ihrer tatkräftigen Unterstützung gewonnen haben.“, so HVE Vorsitzender Gerold Wucherpfennig. „Zukunftsorientiert tragen Kooperationen in der Region und die Förderung der ansässigen Partner dazu bei, das Eichsfeld wirtschaftlich und kulturell zu stärken.“

Nehmen sie also Platz und lassen sie das Eichsfeld auf sich wirken!

An Weihnachten denken - das Eichsfeld-Spiel verschenken!

Das perfekte Geschenk aus der Region, für die Region und alle anderen Interessierten.

Das Würfelbrettspiel „Eine Runde auf Eichsfelds Grunde“ bietet die wunderbare Gelegenheit mal wieder einen spannenden, lustigen oder auch gemütlichen Spieleabend mit der Familie oder den Freunden zu verbringen.

„Ausverkauf in kürzester Zeit, garantierter Spaßfaktor und Wissensbereicherung - **Das Eichsfeldspiel** ist nach wie vor ein voller Erfolg und die Nachfrage hoch!“, so der von dem Spiel begeisterte HVE-Vorsitzende Gerold Wucherpfennig. Im Dezember letzten Jahres kam der Würfelspaß mit einer Auflage von 1.500 Exemplaren auf den Markt und war bereits nach kurzer Zeit vergriffen. Auch die zweite Auflage mit 1200 Stück verkaufte sich als Ostergeschenk ebenso schnell. Zunächst mit 55 Frage-Antwort-Karten konzipiert, gab es mit der zweiten Auflage eine Erweiterung der Fragen auf über 100 knifflige und aufschlussreiche Karten. Nun wartet die dritte Auflage darauf in die Eichsfeld-Haushalte einzuziehen.

Die Teilnehmer des Spiels starten an der Burgruine Hanstein, anschließend geht es durch das gesamte Eichsfeld, um bestenfalls als Erster und Gewinner nach zahlreichen Stationen den Seeburger See, das Auge des Eichsfelds, zu erreichen. Ziel ist die Vermittlung von Kenntnissen und Informationen, zu den Sehenswürdigkeiten, den touristischen und landschaftlichen Besonderheiten sowie über heimat- und landeskundliche Details des gesamten Eichsfelds, auf spielerische Art. Außerdem regen die Fragekarten dazu an, das eigene Wissen und Erfahrungen in das Spiel einzubringen. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen lernen hier so Manches dazu.

Damit auch die Kleinen viel über ihre Heimat erfahren, hat der HVE schon mit der ersten Auflage alle Grundschulen im Eichsfeld mit dem Spiel ausgestattet.

Die Spiele sind in der HVE Geschäftsstelle Leinefelde erhältlich, können aber auch telefonisch oder online bestellt werden. Außerdem in den Buchläden oder Tourismusstellen.

Preis: 17,90 €. Das Zusatzkarten-Set wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 wieder aufgelegt.

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Conrad-Hentrich-Platz 1, 37327 Leinefelde

Tel.: 03 60 5 / 200 676 0, Fax: 03 60 5 / 200 676 6

info@eichsfeld.de • www.eichsfeld.de

Ihr Team vom HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Wissenswertes

Das FORSTAMT informiert

Ab Oktober dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Leinefelde mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist, in Bezug auf §25 Thüringer Waldgesetz, durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. (036 21) 225 343) gerne zur Verfügung.

Forstamt Leinefelde

Heiligenstädter Straße 38

37327 Leinefelde-Worbis

Tel. 03605 20096-0

Email: forstamt.leinefelde@forst.thueringen.de

Weltweites Kerzenleuchten

Andacht für verstorbene Kinder

**Sonntag, 13. Dezember 2020, 19.00 Uhr
in der Kirche „St. Bonifatius“ Leinefelde**

Am zweiten Sonntag im Dezember wird weltweit aller verstorbenen Kinder mit Kerzen und Gottesdiensten gedacht. Jedes Licht steht für das Wissen, dass diese Kinder nicht vergessen werden und es schlägt Brücken von einem betroffenen Menschen zum anderen.



Wir laden Sie herzlich ein, ein Licht für Ihr Kind zu entzünden und ihm zu gedenken.



Die EW Bus weist darauf hin, dass das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung im öffentlichen Personennahverkehr Pflicht ist. Fragen beantworten die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter 03605 5152-53.



Ansprechpartner:
Andrea Hagedorn, Pia Schröter vom Familienzentrum: **036075-690072**
Bruder Rene vom Hülfensberg: **036082-45500**

Informationen der Eichsfeldwerke

Zuverlässige Energieversorgung gesichert

Lutter an Erdgasnetz angeschlossen

Modern, effizient und wirtschaftlich - so wird die Energieversorgung von Lutter zukünftig sichergestellt. Als 79. Ort im Versorgungsgebiet der EW Eichsfeldgas hat die Gemeinde einen Erdgasanschluss erhalten. Mit einer symbolischen Fackelzündung wurde die neue Leitung jetzt offiziell in Betrieb genommen.

Im April dieses Jahres begannen die Erschließungsarbeiten. Zuvor hatten die Experten der Eichsfeldwerke-Tochter in Abstimmung mit der Gemeinde die Voraussetzungen zum Anschluss analysiert und ein Konzept entwickelt. Für die Anbindung an das bestehende Netz war der Bau einer rund vier Kilometer langen Erdgasleitung von Uder nach Lutter erforderlich. Sie verläuft nicht im Straßenbereich, sondern über verschiedene Grundstücke und Felder, deren Eigentümer ihre Zustimmung gegeben haben. „Es herrschte von Anfang an im Ort eine positive Grundstimmung für den Anschluss an das Erdgasnetz“, betont Lutters Bürgermeister Raimund Müller.

Mehr als 60 Prozent haben mit der Fertigstellung des ersten Bauabschnitts bereits einen Hausanschluss erhalten. Für die Bewohner des Unterdorfs war somit pünktlich zum Beginn der kalten Jahreszeit die Grundlage für eine neue Heizung mit moderner Erdgas-Brennwerttechnik geschaffen. Der Anschluss der restlichen Haushalte soll in den kommenden beiden Jahren erfolgen.



Die symbolische Fackelzündung übernahmen Dirk Nehr Korn, Geschäftsführer der EW Eichsfeldgas, Raimund Müller, Bürgermeister von Lutter, Ulrich Gabel, Geschäftsführer der Eichsfeldwerke, und Landrat Dr. Werner Henning (v.l.).

Aktuelle Änderungen im Linienverkehr

Ab Montag, den 9. November 2020, bis voraussichtlich Ende dieses Jahres treten geänderte Fahrpläne auf den Linien 13, 15, 22, 23, 24, 25 und 26 in Kraft. Grund dafür sind Baumaßnahmen in den Ortschaften Großbodungen und Thalwenden.

Die EW Bus GmbH bittet um Verständnis, dass es aufgrund der Umleitungen zu zeitlichen Änderungen in den Fahrplänen kommt. Diese sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt und online unter www.eichsfeldwerke.de/bus abrufbar.

Für eine direkte Fahrplanauskunft können Sie hier den QR-Code scannen:



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Amtlichen Textteil: Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de

Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.